



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gülseren Demirel, Christina Haubrich, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Corona-Impfungen: mehrsprachige Kommunikation sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mehrsprachige Information und Aufklärung in die Impfkampagne einzubinden, damit Menschen, deren Deutschkenntnisse für eine so wichtige persönliche und emotionale Entscheidung nicht ausreichen, oder Menschen mit Hörbehinderung nicht von der Möglichkeit, sich impfen zu lassen, ausgeschlossen werden. Auch die Bereitstellung von Informationen in einfacherer Sprache ersetzt nicht die Mehrsprachigkeit.

Begründung:

Um die Pandemie endlich in den Griff zu bekommen, ist die schnelle und flächendeckende Impfung möglichst vieler Menschen gegen das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 der Schlüssel für den Erfolg.

Dabei müssen von vornherein sprachliche Verständigungshürden vermieden werden. Erkenntnisse aus anderen Ländern und von früheren Impfkampagnen zeigen, dass die Impfbereitschaft unter Menschen mit Migrationshintergrund oft geringer ist als in der Gesamtgesellschaft. Darauf weist der Forschungsbericht Infektionsschutz von 2018 der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hin. Hinzu kommt eine Studie der Universität Bielefeld in Kooperation mit dem Institut für Demoskopie Allensbach, die besagt, dass Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem mit eigener Migrationserfahrung zu den Personengruppen mit durchschnittlich geringerer Gesundheitskompetenz gehören. Hier muss besonders im Fall der Impfung gegen SARS-CoV-2 rasch Abhilfe geschaffen werden.

Neben schriftlichem Material sollte auch mehr auf die Möglichkeit von mehrsprachigen Aufklärungsfilmern zurückgegriffen und gezielt die sozialen Medien einbezogen werden.

Zum einen müssen dazu von Sprachexpertinnen und Sprachexperten mit medizinischem Fachwissen übersetzte Informationsmaterialien und mehrsprachige Anamnesebögen in allen Sprachen, für die es einen absehbaren Bedarf gibt, bereitgestellt werden.

Zum anderen muss eine qualifizierte, keinesfalls von Laien – oder gar Kindern bzw. Minderjährigen – erbrachte Verdolmetschung der Aufklärungsgespräche gewährleistet sein: Ärzte oder Fachpersonal müssen dabei fachliche Fragen stellen und sich auf korrekt übertragene, eindeutige Antworten verlassen können, um Gesundheitsrisiken für die Geimpften genau abzuwägen bzw. auszuschließen. Für fremdsprachige Menschen gilt genauso wie für deutschsprachige, dass sie ihr Einverständnis für eine freiwillige Impfung nur geben können, wenn sie umfassend aufgeklärt wurden und alles richtig

verstanden haben. Dies ist nicht nur aus haftungsrechtlichen Gründen bedeutsam, sondern auch im Hinblick auf mögliche Bedenken gegenüber der Impfung. Zudem lassen die Abläufe keine großen Verzögerungen zu, die jedoch zwangsläufig entstehen, wenn jemand etwas nicht versteht und nachfragen muss. Sprachbarrieren dürfen hier kein zusätzliches Hindernis bilden.